



Neuregelung des Zuschusses für die Schülerbeförderung

im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
ab 1. September 2024

Liebe Eltern,

wir möchten Sie über wichtige Änderungen zur Erstattung der Schülerbeförderungskosten im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald informieren.

Ab dem 1. September gilt durch Beschluss des Kreistags des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald eine neue Satzung, die das bisherige Verfahren aus den 80er Jahren ersetzt.

Warum die Änderungen notwendig sind

Die Neuausrichtung bei der Erstattung der Schülerbeförderungskosten war notwendig, da sich sowohl die Schullandschaft als auch das Angebot des öffentlichen Verkehrs (ÖV) stark verändert haben. Der öffentliche Verkehr hat sich landesweit von einer separaten Schülerbeförderung hin zu einem vertakteten Angebot

der Daseinsvorsorge für die gesamte Bevölkerung entwickelt. Dies ist auch die Grundlage des regionalen Nahverkehrsplans vom Juli 2021, der die bisherige Trennung von allgemeinem Öffentlichen Verkehr und Schülerbeförderung aufhebt.

Unsere Schülerinnen und Schüler nutzen heute regelmäßig die Angebote des ÖV für ihren Schulweg

In den letzten Jahren hat der Landkreis das ÖV-Angebot erweitert und wird dies bis 2025/26 abschließen. Dies bedeutet, dass Kindern, Jugendlichen und ihren Familien vielfältige Mobilitätsangebote zur Verfügung stehen. Allein diese Erweiterung kostet den Landkreis im Endausbau rund 15 Millionen Euro jährlich. Vor 2022 waren es 3 bis 4 Millionen Euro im Jahr.

Zudem wurde das bisherige „Landesweite Jugendticket (LJT)“ in das Deutschland-Ticket-System integriert und wird nun unter der Bezeichnung „D-Ticket Jugend BW (DTJBW)“ zu einem bereits stark reduzierten Preis in Höhe von 30,42 Euro angeboten.

Die Verkaufsentwicklung zeigt, dass eine große Anzahl von Schülerinnen und Schüler, die den ÖPNV für den Schulweg nutzen, zu dem LJT/DTJBW gewechselt haben.

Bisherige 3-Kilometer-Regelung sorgte immer wieder für Diskussionen

Bei der bisherigen 3-Kilometer-Regelung übernahm der Landkreis bei Überschreitung der Mindestentfernung Wohnung-Schule für die Grundschülerinnen und Grundschüler die Abo-Kosten von 30,42 Euro. Mit dieser oft als willkürlich wahrgenommenen Regelung haben einige Eltern überhaupt nichts bezahlen müssen (ab 3,01 km), andere Eltern hingegen mussten (bis 3,00 km) die vollen Abo-Kosten in Höhe von 30,42 Euro im Monat bezahlen. Im Einzelfall konnte es vorkommen, dass nur wenige Meter den Ausschlag hierfür gegeben haben.

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald wurden nach der bisherigen Regelung bei rd. 1.600 Grundschülerinnen und Grundschüler, das sind lediglich 17 % aller Grundschülerinnen und Grundschüler im Landkreis, die Abo-Kosten vom Landkreis übernommen.

Wie läuft es anderswo?

Die Stadt Freiburg und der Landkreis Emmendingen haben die sog. Mindestentfernungsregelung für Grundschülerinnen und Grundschüler bereits vor vielen Jahren abgeschafft. Der Eigenanteil beträgt im Landkreis Emmendingen derzeit 30,42 Euro (also kein Zuschuss des Landkreises Emmendingen für ein Abo) im Monat, der Eigenanteil in der Stadt Freiburg beträgt 18,50 Euro im Monat gleichermaßen für alle Grundschülerinnen und Grundschüler. Die Neuregelung im Landkreis vollzieht diese Entwicklungen nach.

Neue Regelungen ab 1. September

- **15,00 Euro Zuschuss für alle (!) Grundschülerinnen und Grundschüler im Monat,**

die ein Abo des D-Ticket Jugend BW abschließen. Von der neuen Regelung können somit viel mehr Familien als bisher profitieren.

- **Angemessene Kostenbeteiligung**

Unabhängig von der Länge des Fußwegs zur Schule zahlen die Eltern ab dem 1. September einen Eigenanteil von 15,42 Euro – weiterhin günstiger als in anderen Regionen des RVF-Gebiets (Stadt Freiburg und Landkreis Emmendingen siehe oben). Eltern von Grundschülerinnen und Grundschülern mit einer Mindestentfernung bis 3,00 km mussten bisher die vollen Abo-Kosten in Höhe von 30,42 Euro bezahlen. Schülerinnen und Schüler von weiterführenden Schulen bezahlen seit jeher den vollen Preis. Dem moderaten Eigenanteil für Grundschülerinnen und Grundschüler steht zudem nicht wie bisher eine Regio-Karte, sondern das höherwertige Deutschland-Ticket gegenüber.

- **Einfach und unbürokratisch**

Der Zuschuss wird bei Abschluss des Abos automatisch durch den Landkreis überwiesen. Ein Antrag ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen finden Sie hier: www.rvf.de/aktuelles/deutschland-ticket-jugendbw

- **Keine aufwändige Einzelfallprüfung**

Bisher musste die Verwaltung in jedem Einzelfall prüfen, ob der Schulweg zu Fuß länger als 3 km ist, um ein kostenfreies Ticket zu genehmigen, teilweise mit Ortstermin. Diese Prüfung entfällt zukünftig und spart dem Steuerzahler zudem 45.000 Euro im Jahr.

- **Vereinfachtes Antragsverfahren**

Für Schülerinnen und Schüler, die unter die sogenannte „Drittkindregelung“ fallen und schon bisher einen Zuschuss zu den Beförderungskosten erhalten haben, wurde das Antragsverfahren auf einen einzigen Vorgang umgestellt: Die Eltern treten zunächst in Vorleistung. Zum Schuljahresende genügt dann ein Antrag, um alle erstattungsfähigen Kosten zu beantragen.

Weitere Informationen finden Sie hier: www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald/Start/Wirtschaft+_+Mobilitaet/Schuelerbefoerderung.html

Uns ist bewusst, dass jede Änderung auch Herausforderungen mit sich bringt. Dennoch sind wir überzeugt, dass diese Maßnahmen zu einer besseren Systematik in Schülerbeförderung und Öffentlichem Verkehr beitragen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Wissner

Dezernent für Schulen und ÖPNV im
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald